13,3 Millionen Franken fliessen ins Säuliamt

Zahlen des Bundesamts für Landwirtschaft zeigen, wie hoch der Anteil an Direktzahlungen im Bezirk ist

Der Bund hat den Säuliämtler Landwirten im Jahr 2019 rund 13,3 Millionen Franken an Beiträgen ausbezahlt. Bei der Höhe der Beiträge spielt die Anzahl bewirtschafteter Hektaren eine Rolle. Entscheidend ist jedoch auch, wo die Flächen liegen oder was darauf wächst.

VON LIVIA HÄBERLING

Der Bund unterstützt die Schweizer Landwirtschaft jährlich mit Direktzahlungen im Umfang von 2,8 Milliarden Franken. Wie viel Geld davon in den Bezirk Affoltern fliesst, zeigen Daten, die der «Anzeiger» vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz erhalten hat.

Die neusten verfügbaren Zahlen stammen von 2019. In jenem Jahr wurden im Säuliamt rund 13,3 Millionen Franken ausbezahlt. 233 Betriebe waren direktzahlungsberechtigt. Durchschnittlich erhielt ein Landwirt 57 000 Franken. Allerdings ist diese Zahl wenig aussagekräftig, weil die Betriebe unterschiedlich gross sind. Der flächenmässig kleinste bewirtschaftet 3,6 Hektaren Land und erhielt 4800 Franken, der grösste unterhält knapp 90 Hektaren. Für das Jahr 2019 wurden ihm 228 000 Franken ausbezahlt. Mit diesem Beitrag ist er deutlicher Spitzenreiter: Nur knapp zehn Prozent der übrigen Höfe haben mehr als 100 000 Franken Direktzahlungen erhalten.

Mehr Geld für Hanglagen oder Flächen entlang der Reuss

Die bewirtschaftete Landfläche spielt bei der Berechnung der Direktzahlungen zwar eine Rolle, weil die Landwirte pro Hektare und Jahr einen Grundbetrag erhalten. Sie allein ist für die Höhe der Beiträge jedoch nicht entscheidend. So werden in Maschwanden insgesamt 410 Hektaren Land bewirtschaftet, was den 16 Betrieben mit 1,1 Millionen Franken vergütet wird. Pro Hektare erhält ein Landwirt in Maschwanden durchschnittlich 2738 Franken im Jahr – so viel wie nirgends im Bezirk. Martin Haab, Landwirt in Mettmenstetten und Präsident des Zürcher Bauernverbands, vermutet die Gründe in der Topografie: «In Maschwanden gibt es im Reussgebiet viele Riedflächen, die von Bauern bewirtschaftet werden. Diese Flächen sind lukrativ, weil sie für die Biodiversität als wertvoll gelten und deren Pflege deshalb höher entschädigt wird. Auch deshalb, weil der Ernteertrag häufig gering ist.»

Das Pendant zu Maschwanden sieht Haab in Stallikon. Dort gibts pro bewirtschaftete Hektare Land jährlich 2519 Franken, was ebenfalls deutlich mehr ist als in den meisten anderen Gemeinden. «Weil Stallikon am Fuss des Üetlibergs liegt, gibt es viele Hanglagen. Diese sind in der Bewirtschaftung aufwendiger, deshalb bezahlt der Bund für diese Flächen einen Zuschlag.» Nicht zuletzt seien an Hanglagen viele Biodiversitätsförderflächen zu finden, wie etwa Magerwiesen, die besonders artenreich sind. Diese würden wiederum speziell gefördert und deshalb zusätzlich entschädigt, so Haab.

Auch Bäume lohnen sich finanziell

Unter den Betrieben im Bezirk gibt es solche, die pro bewirtschaftete Hektare deutlich mehr erhalten als die anderen. Der Durchschnitt liegt bei 2100 Franken. Einzelne erhalten jedoch bis zu 3500 Franken, ein Betrieb gar 4800 Franken pro Hektare. Neben Hanglagen und Biodiversitätsförderflächen können auch Bäume in der Abrechnung «kräftig einschenken», wie Martin Haab erklärt. Pro Baum – unabhängig seines Zustands – gibts 60 Franken. Stehen diese Bäume an einem Ort, an dem sie der Biodiversität nützlich sind, kommt ein sogenannter Vernetzungsbeitrag hinzu.

Weniger Betriebe, höhere Beiträge

2019 waren im Säuliamt 15 Betriebe weniger direktzahlungsberechtigt, als noch fünf Jahre zuvor. Gleichzeitig ist die Gesamtsumme an Direktzahlungen nicht gesunken, sondern leicht angestiegen – um 100 000 Franken. Das heisst, der durchschnittlich ausbezahlte Betrag pro Betrieb hat sich erhöht. Martin Haab gibt zu bedenken, dass einzelne Betriebe zwar dichtgemacht hätten, deren landwirtschaftliche Fläche damit aber nicht brachliege, sondern von anderen Bauern weiterbewirtschaftet werde. Zudem, sagt er, sei es denkbar, dass es einzelnen Betrieben in den letzten Jahren gelungen sei, die Beiträge auf ihrer Landwirtschaftsfläche zu erhöhen. Möglich sei das beispielsweise, wenn Bauern auf ihren Biodiversitätsförderflächen eine höhere Qualität erreichen (vgl. unten «Biodiversitätsbeiträge») oder wenn sie an Tierwohlprogrammen (vgl. «Produktionssystembeiträge») teilnehmen.

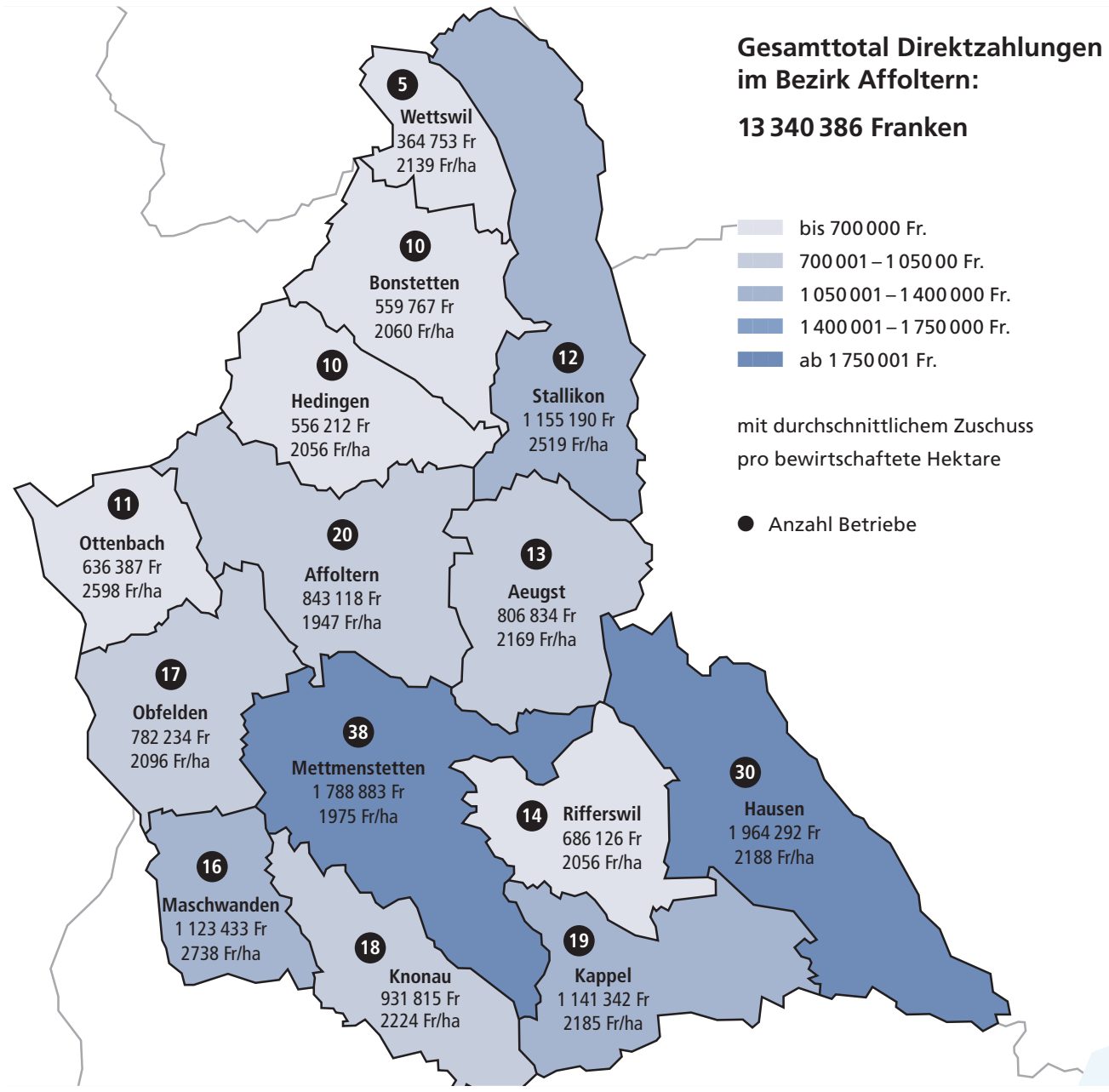

Direktzahlungen pro Gemeinde im Bezirk Affoltern, in Franken, 2019. (Grafiken Monika Arnold/Daten BLW)

So setzen sich die Direktzahlungen an Schweizer Landwirte zusammen

Im Jahr 2019 betrug das Landwirtschaftsbudget des Bundes rund 3,7 Milliarden Franken. Der Grossteil davon – 2,8 Milliarden – ist in Form von Direktzahlungen an die Landwirte geflossen. Diese müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, um Gelder zu erhalten. Dazu zählt ein ökologischer Leistungsnachweis mit Vorgaben zu Biodiversität, Pflanzenschutz, Düngung oder Tierhaltung (vgl. Kasten). Das Direktzahlungssystem besteht seit dem 1. Januar 2014 aus sieben Beitragsarten. Bei jedem Betrieb setzt sich die Gesamtsumme der Zuschüsse aus Teilbeträgen aus den verschiedenen Beitragsarten zusammen. Nicht jeder Betrieb erhält Geld aus jeder Kategorie.

Kulturlandschaftsbeiträge

Mit diesen Beiträgen soll sichergestellt werden, dass die land- und alpwirtschaftlichen Flächen bewirtschaftet werden. Bauern erhalten Beiträge, wenn sie beispielsweise Hang- oder Steillagen pflegen. Oder wenn sie in diesen Gebieten Reben anbauen. Allgemein gilt: Je steiler die Fläche, desto höher der Zuschuss. Auch Betriebe, die ihre Tiere, zum Beispiel Schafe oder Kühe, im Sommer auf eine Alp bringen, werden mit Kulturlandschaftsbeiträgen für ihren Aufwand entschädigt.

Versorgungssicherheitsbeiträge

Damit soll die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sichergestellt werden. Pro bewirtschaftete Hektare und Jahr wird ein Basisbetrag von 900 Franken ausbezahlt. Unter gewissen Bedingungen liegt der Betrag tiefer, ab einer Betriebsgrösse von 60 Hektaren wird er gekürzt. Offene Ackerflächen oder Dauerkulturen wie Reben oder Obst werden mit Zusatzbeiträgen gefördert. Bewirtschaften Landwirte Berg- oder Hügelregionen, erhalten sie für den Mehraufwand zum Basisbetrag zusätzlich einen sogenannten Produktionserschwernisbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Mit den Biodiversitätsbeiträgen will der Bund verhindern, dass immer mehr Lebensräume in der Landwirtschaft verschwinden, die für die Biodiversität wertvoll sind. Landwirte werden für die angepasste Nutzung und die Pflege ihrer Flächen finanziell entschädigt. Bezahlt wird in zwei Qualitätsstufen. Höhere Beiträge erhält, wer auf seinen Biodiversitätsförderflächen (BFF) einen grösseren Nutzen für die Artenvielfalt erreicht. Beispielsweise, indem auf einer Wiese besonders viele Blumenarten wachsen. Zusätzlich zum Qualitätsbeitrag erhalten Landwirte einen Vernetzungsbeitrag, wenn sie ihre BFF an Stellen anlegen, die für die Biodiversität von zentraler Bedeutung sind. Dazu zählen Flächen entlang von Wäldern, Bächen oder Hecken. Auch für Bäume gibt es Zuschüsse.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Landschaftsqualitätsbeiträge werden projektbezogen ausbezahlt. Die Regionen sind frei, welche Massnahmen und Ziele sie in ihr Projekt aufnehmen wollen. In manchen Kantonen kam es dabei zu kurios anmutenden Subventionen. In Appenzell-Innerrhoden erhielten Landwirte Geld, wenn sie Kuhfladen aufstapelten, traditionelle Zäune um die Alpütten aufstellten oder zwei verschiedene Tierarten auf einer Weide hielten.

Produktionssystembeiträge

Damit werden Formen der Produktion unterstützt: beispielsweise die biologische Bewirtschaftung des Betriebs. Beiträge gibt es auch für Landwirte, die ihre Tiere bei der Milch- und Fleischproduktion mit Heu, Gras oder Grassilage statt mit Kraftfutter füttern. Seit den 90er-Jahren unterstützt der Bund zudem zwei Tierwohl-Programme. Die Landwirte entscheiden selbst, ob sie daran teilnehmen wollen. Mit dem Programm «Raus» (Regelmässiger Auslauf ins Freie) verpflichten sie sich, ihren Tieren entweder ganzjährig Auslauf auf einer befestigten Fläche zu geben, oder sie im Sommer und Winter regelmässig auf die Weide bzw. auf den Laufhof zu lassen. Das zweite Tierwohl-Programm «BTS» unterstützt eine besonders tierfreundliche Haltung. Zum Beispiel Ställe mit viel Tageslicht, in denen sich die Tiere frei bewegen können.

Ressourceneffizienzbeiträge

Mit diesen Beiträgen sollen seit 2014 nachhaltige Arbeitstechniken gefördert werden. Wer heute beispielsweise beim Acker-, Obst-, Reb- oder Zuckerrübenanbau teilweise oder komplett auf Pestizide verzichtet, erhält einen Beitrag. Pro Hektare und Jahr liegen die Entschädigungen zwischen 200 bis 800 Franken. Finanziell unterstützt werden bis heute auch emissionsmindernde Ausbringverfahren. Wer seine Gülle mit einem Schleppschlauch ausbringt, verteilt sie näher am Boden und setzt laut BLW weniger Ammoniak frei. Pro Hektare und Düngergabe werden 30 Franken bezahlt.

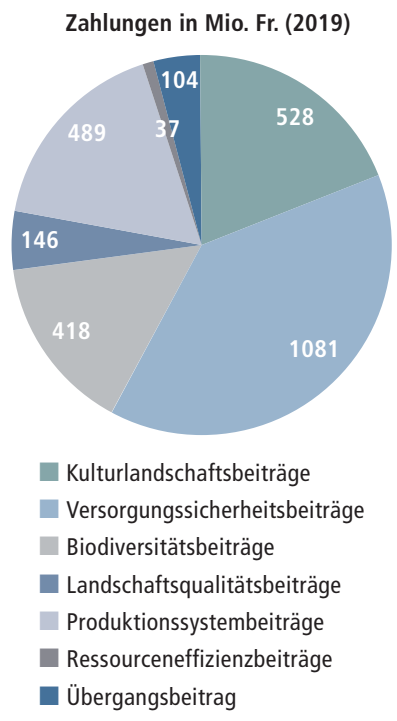

Übergangsbeitag

Mit dem Wechsel zur Agrarpolitik 2014–2017 wurde das Direktzahlungssystem in sieben Beitragsarten gegliedert. Ein Teil der fixen Beiträge fiel weg. Der Übergangsbeitrag sollte diesen Wechsel abfedern. Die Kantone berechneten 2014 für jeden Betrieb einen Basisbetrag, dieser wird seither jährlich ausbezahlt. Geplant war diese Unterstützung über einen Zeitraum von acht Jahren, wobei der Betrag mit jedem Jahr kleiner wird. *(lhä)*

Auswirkungen der Initiativen vom 13. Juni auf die Direktzahlungen

Am 13. Juni 2021 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» ab. Diese verlangt unter anderem, dass in der Schweizer Landwirtschaft keine Pestizide mehr eingesetzt werden dürfen. Heute erhalten Bauern, die freiwillig ganz oder teilweise auf den Einsatz von Pestiziden verzichten, eine Entschädigung (vgl. «Ressourceneffizienz-Beiträge»). Welche Auswirkungen die Initiative auf das Direktzahlungsprogramm hätte, würde sich zeigen, sobald das neu ausgearbeitete Gesetz vorläge, so das Bundesamt für Landwirtschaft. Der Schweizer Bauernverband sagt: «Die ganzen agrarpolitischen Massnahmen müssten völlig neu aufgegleist werden.» Sicher ist: Die bestehenden Entschädigungen für den (Teil-)Verzicht auf Pestizide würden wegfallen. Weitere Beitragsarten stünden auf der Kippe.

Auch die Volksinitiative «für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung» kommt am 13. Juni vors Stimmvolk. Diese Vorlage fordert ebenfalls, dass Landwirtschaftsbetriebe pestizidfrei produzieren müssen. Weiter sollen Antibiotika in der Tierhaltung weder vorbeugend noch regelmässig zum Einsatz kommen, und die Betriebe müssen in der Lage sein, ihre Tiere ausschliesslich mit Futter zu ernähren, das sie selber produzieren. Betriebe, die diese Anforderungen nicht erfüllen, sollen künftig keine Direktzahlungen vom Bund mehr erhalten. *(lhä)*